



Gemeinde See
Au 220
6553 See

☎05441/8203
✉gemeinde@see.tirol.gv.at

See, am 18.12.2022

Betreff: GRS 08/2023

NIEDERSCHRIFT

über die am Freitag, den 15.12.2023, im Probelokal der Musikkapelle See
stattgefundene öffentliche Gemeinderatssitzung:

ANWESENDE:

Bgm. Michael Zangerl
Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl
GV Norbert Tschiderer
GV Stefan Juen
GR Bernhard Spiss
GR Viktoria Mussak
GR Raimund Narr
GR Walter Seiwald

GR Roland Burger
GR Peter Juen
GR Ewald Narr
GR Leonhard Schmid
EGR Dorothea Ladner

Entschuldigt: GV Thomas Siegele

Außerdem anwesend: Finanzverwalterin Manuela Ladner

Schriftführer: Roswitha Schmid

Mit folgender Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Genehmigung der Niederschrift GRS 07/2023
3. Beratung und Beschlussfassung Voranschlag für das Haushaltsjahr 2024
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

ERLEDIGUNG:

zu Punkt 1:

Um 18 Uhr 30 eröffnet der Bürgermeister die Gemeinderatssitzung und begrüßt alle Anwesenden.

Folgende Dringlichkeitspunkte werden noch einstimmig in die Tagesordnung aufgenommen:

4. Beratung und Beschlussfassung Bebauungsplan Matt
5. Bericht Kassenprüfung
6. Beratung und Beschlussfassung Vorgangsweise Geburtstage

Bericht des Bürgermeisters:

Alexander Siegele ist bis 01. Jänner 2024 im Krankenstand.

Herr Narr Günther springt als Ersatzfahrer ein. Die Anmeldung erfolgt auf Basis geringfügiger Beschäftigung.

Baustelle Bauhof: Aufgrund der wärmeren Temperaturen konnten die Arbeiten wieder aufgenommen werden. Die Arbeiten verlaufen somit nach Plan.

Folgende Einsparungen sind bei dem Bauvorhaben möglich: Geringere Kubatur (niedrigere Höhe in den Aufenthaltsräumen), Dachstuhl anstelle einer Betondecke, ein Kran wird nur vorgesehen, eine Grube wird eingeplant, um manche anstehenden Reparaturen selber durchführen zu können.

Photovoltaikanlage: Derzeit ist man beim Einholen der Angebote. Es wird angedacht, die Hälfte der Dachterrasse für die Stromerzeugung zu nutzen, um mehr Leistung zu erzielen.

zu Punkt 2:

Das Sitzungsprotokoll GRS 07/2023 vom 06.12.2023 wird **einstimmig** genehmigt.

zu Punkt 3:

Die Finanzverwalterin hat den Listenführern termingerecht vorab den Entwurf des Voranschlags 2024 übermittelt. Sie überreicht den Gemeinderäten eine Zusammenfassung der einzelnen Haushaltsgruppen.

Beschlüsse:

- a) Der Jahresvoranschlag für 2024 wird in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen. Er sieht vor:

FINANZIERUNGSHAUSHALT	BETRÄGE IN EUR
Auszahlungen	5.645.800,00
Einzahlungen	5.645.800,00
Differenz	0,00
ERGEBNISHAUSHALT	BETRÄGE IN EUR
Summe Erträge	4.849.000,00
Summe Aufwendungen	4.702.000,00
Differenz	147.000,00

- b) Der Gemeinderat genehmigt ebenfalls **einstimmig**, nach Maßgabe der vorhandenen Mittel, im Jahr 2024 folgende Zuschüsse lt. Voranschlag:

Musikkapelle	Euro 12.000,00
Kirchenchor	Euro 800,00
Schützenkompanie	Euro 700,00

- c) Der mittelfristige Finanzplan (MFP) für 2025 bis 2028 wird in der vorliegenden Form **einstimmig** beschlossen.

zu Punkt 4:

Beim bestehenden Wohnhaus auf der Gp. 339/2 im Weiler Schnatzerau ist ein umfangreiches Zu- und Umbauvorhaben geplant. Mit diesem Bauvorhaben sollen die zwei schon bestehenden Privatwohnungen im Wohnhaus vergrößert werden. Da das beabsichtigte Bauvorhaben zur südlichen Bauplatzgrenze hin jedoch die erforderlichen Mindestgrenzabstände nach offener Bauweise gemäß der Tiroler Bauordnung 2022 unterschreitet, ist als Voraussetzung für die baurechtliche Genehmigung die Erlassung eines Bebauungsplanes erforderlich, in dem sowohl für die Gp. 339/2, als auch die südlich daran angrenzende Gp. 338, die besondere Bauweise festgelegt wird.

Beschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde See, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Andreas Lotz, Fa. ProAlp ZT-GmbH, ausgearbeiteten Entwurf vom 11.12.2023, Projekt: SEE\23006\bebplan, über die Erlassung des Bebauungsplanes „B50 Schnatzerau 3“ und des ergänzenden Bebauungsplanes „B50/E1 Schnatzerau 3 - Matt“, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Der Beschluss wird **einstimmig** gefasst.

zu Punkt 5:

Ewald Narr, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet über die am 12.12.2023 durchgeführte Kassaprüfung.

Geprüft wurde die Gebarung seit der letzten Kassaprüfung, das ist die Gebarung vom 19.09.2023 bis 12.12.2023 (Belegnummer 5519 bis 5633).

Folgende Punkte wurden erwähnt:

Das Rücklagensparbuch (derzeit EUR 40.000,00) konnte leider nicht aufgestockt werden.

Die überfälligen offenen Forderungen vom Hotel Tirolerhof wurden über den KSV mit Zinsen beglichen.

Der Prüfbericht wird zur Kenntnis genommen.

zu Punkt 6:

Bgm.-Stellv. Hubert Zangerl möchte ab dem neuen Jahr, dass die Geburtstagsjubilare (80er, 85er, und ab dem 85. Geburtstag alle) wieder von einem Vertreter der Gemeinde besucht werden.

Viele sind gebrechlich und können daher an der jährlichen gemeinsamen Geburtstagsfeier nicht teilnehmen.

In der 1. Sitzung 2024 wird eine Aufstellung der Jubilare vorliegen, anhand derer dann die Einteilung der Besuche erfolgt.

7. zu Punkt 7: Anträge, Anfragen und Allfälliges

Am Sonntag, den 17. Dezember, findet das Paznauner Adventsingen in See statt.

Der Bürgermeister lädt alle Gemeinderäte dazu ein.

Die Verpflegung der Teilnehmer erfolgt im Probelokal der Musikkapelle. Die Abwicklung erfolgt über die Musikkapelle.

Ende der Sitzung: 19 Uhr 15

Für die Richtigkeit:
Roswitha Schmid



Michael Zangerl
Bürgermeister

Beilage: Entwurf Bebauungsplan Matt
Bericht Kassenprüfung
Zusammenfassung Haushaltsgruppen